

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 26. Mai 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (55. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 20

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler
Bgm.Stv. Simon Grubauer
Hermann Egger
Franz Erler, 605
Franz Erler, 630
Konrad Fankhauser
Franz Geisler
Thomas Geisler, 122
Thomas Geisler, 247
Vitus Gredler
Alfred Pertl
Wilhelm Schneeberger
Maria Tipotsch

Zuhörer: 1

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 54. Sitzung vom 21.4.2015
- 2) Quellfassung Klausboden: Vorlage und Beschlussfassung zu Teilungsplan DI Ebenbichler GZ 9143/14 vom 23.10.2014 - Kauf einer Teilfläche durch die Gemeinde und Verbücherung nach § 15 LTG
- 3) Bushaltestelle Hackschnitzzellager: Vorlage und Beschlussfassung zu Teilungsplan DI Ebenbichler GZ 9173/14 vom 16.4.2015 -Ablöse durch die Gemeinde und Abtretung an das Öffentliche Gut Landesstraße
- 4) Kanal: Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 28.4.2015
- 5) Kanal: Sanierung SW-Kanal Hintertux nach Grundwassereintritt sowie Übernahme ehemaliger Unterwasserkanal Tiwag-KW Vorderlanersbach.
- 6) Bauausschuss: Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 5.5.2015
- 7) Kindergarten 3. Gruppe: Vergabe von Umbauarbeiten auf Regiebasis lt. vorliegender Angebote
- 8) Dachsanierung NMS: Vorlage der Angebotsergebnisse und Vergabe
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Betriebsmittelrücklage: Zuführung aus Aktienverkauf (Anträge und Allfälliges)
- 11) Tiroler Gemeindeverband: Resolution betr. Verkauf Kommunalkredit Consulting

12) TIWAG: Stellungnahme betr. Austausch Mast Nr. 96

Erledigung:

Bürgermeister Hermann Eler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 21. April 2015 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Nachdem die Vorkaufsberechtigten die Freilassungserklärung nun doch unterschrieben haben, kann die Grundübertragung nun doch nach § 15 TLG erfolgen.

Die von der Vermessung Dipl. Ing. Ebenbichler erstellte Planurkundekunde mit der GZ. 9143/14 wird vorgelegt.

Es geht um eine Fläche 105 m², die von der Fam. Elke und Anton Wechselberger an die Gemeinde übergeht.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 20.9.2013 Punkt 9 den Kaufpreis einvernehmlich genehmigt.

Vorvertraglich wurde der Kaufpreis mit € 100,-- je m² festgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vermessungsplan - Planurkunde 9143/14 vom 23.10.2014 - wird anerkannt und die Auszahlung des Kaufpreises in Höhe von € 10.500,-- genehmigt.

Diese Grundfläche (Trennstück 2 aus Gst 1315/1 in EZ 4 KG. Tux) wird dauerhaft in das Gst 1316/3 EZ 348 Gemeinde Tux übernommen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

Zu Punkt 3)

Auf den Gsten 56/1 und 57/1 ist die Dienstbarkeit der ausschließlichen und alleinigen Quellfassung und -ableitung gem. Dienstbarkeitsvertrag vom 11.10.1972 zu Gunsten der Gemeinde eingetragen.

Im Rahmen der Übertragung jener Grundflächen, die für die Herstellung der Busbuchten im Bereich Auermoos an das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) erforderlich waren, hat die Gemeinde Tux eine Zustimmung zur lastenfremen Abschreibung gem. § 15 LGT zu unterfertigen.

Die Übertragung erfolgt nach § 15 LTG durch das Vermessungsbüro Ebenbichler.

Für die Grundablöse hat die Gemeinde Tux aufzukommen.

Einstimmiger Beschluss:

Bgm. Hermann Eler und 2 Vorstände werden bevollmächtigt, die Zustimmungserklärung zu unterfertigen.

Der Grundablöse für 138 m² Fläche wird mit € 20,-- je m², das sind gesamt 2.760,-- € festgelegt und die Auszahlung dieses Betrages an die AG Moosalpe, z.Hd. Hrn. Obmann Konrad Fankhauser, nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses genehmigt.

Der Vermessungsplan - Planurkunde 9143/14 vom 23.10.2014 - wird anerkannt.

Die Gemeinderatsmitglieder Maria Tipotsch und Konrad Fankhauser sind als Mitglieder der AG Moosalpe befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 4)

Die Niederschrift über die Sitzung des Kanalausschusses am 28.4.2015 wird vorgelegt.

Einleitung der Oberflächenwässer in die Kanalanlagen der Gemeinde:

Das Oberflächenwasser-Kanalnetz der Gemeinde Tux wurde in den letzten Jahren kostenintensiv saniert, weitere Sanierungen stehen noch an. Für die Baumaßnahmen wurde die Vorsteuer in Abzug gebracht. Für die Einleitung privater Wässer in das Kanalnetz der Gemeinde soll eine jährliche Gebühr verrechnet werden. Alle Flächen in Vorderlanersbach ab Niklasbach taleinwärts und Lanersbach bzw. in Hintertux wurden vom Ingenieurbüro Pollhammer im Jahr 2014 erfasst. Ing. Steinlechner erklärt an Hand einiger Beispiele, wie sich die Gebühr auf Häuser verschiedener Größen auswirken würde. Die durchgeführte Einzugsflächenerhebung ergibt eine Fläche von ca. 60.000m², die für die Gebühr herangezogen werden kann. Bei angenommenen € 0,30/m² brutto pro Jahr sind, nach dem aktuellen Erhebungsstand, somit Einnahmen von € rd. 18.000,00 / Jahr brutto zu erwarten. Flächen, die vor Einleitung in das Kanalnetz auf Grund gesetzlicher Vorschriften retentiert werden müssen, sollen mit dem Faktor 0,7 berechnet werden. Bei Einleitung von Oberflächenwässern in den Schmutzwasserkanal (ca. 1.100m²) soll der Tarif für den Schmutzwasserkanal zur Anwendung kommen (durchschnittl. Niederschlagsmenge pro Jahr 1m³ je m² x Kanalgebühr € 1,55/m³ ab 01.07.2015 lt. Haushaltsvoranschlag = € 1,55/m²/Jahr). Die noch nicht erfassten Flächen in den Ortsteilen Madseit, Juns und den Weilern in Tux - Vorderlanersbach (rd. 10% der bereits erfassten Flächen) sollen im Herbst 2015 erhoben werden. Zur Vorlage an den Gemeinderat soll mit Hilfe eines Juristen eine Gebührenverordnung vorbereitet werden.

Im Punkt 2 der Sitzung wurde die zusätzliche Einleitung in den RW- und SW-Kanal von den Gebäuden GH Fernerblick Htx 744 und Wohnhaus Htx 745 gestattet und geregelt.

Darin enthalten ist auch die Verlängerung des RW-Kanals um 42 m durch und auf Kosten der Gemeinde.

Bgm. Hermann Erler berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und den vorgeschlagenen Maßnahmen zugestimmt.

Zu Punkt 5)

Die Sanierung des SW-Kanal Hintertux ist wegen Grundwassereintritt dringend erforderlich. Durch das IB Ing. Steinlechner werden Angebote von mehreren Spezialfirmen (es sind Verpressungen und Inlinersanierungen erforderlich) eingeholt.

Um günstigere Konditionen zu erreichen, schlägt Ing. Steinlechner vor, die Sanierung gemeinsam mit der Inlinersanierung des RW-Kanals „Hintertux Nord“ und dem zur Übernahme durch die Gemeinde vorgesehenen, ehemaligen TIWAG-KW-Unterwasserkanal in Vorderlanersbach, auf Basis eines Bestangebotes zu vergeben. Die TIWAG hat Bereitschaft zu einer letztmaligen Kostenbeteiligung an der Sanierung dieses Unterwasserkanals signalisiert. Eine konkrete Höhe der Kostenbeteiligung steht noch aus.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollen bis Herbst 2015 abgeschlossen werden.

Mit den betroffenen Grundeigentümern (Dengg und Stock) wird eine Vereinbarung zur Vorlage im Wasserrechtsverfahren abgeschlossen. Eine Untersuchung des Kanalzustandes wurde bereits durchgeführt, siehe Prüfbericht Fa. DAWI vom 9.4.2014. Die Übernahme des Kanals ist ab dem Schacht Nr. 4 (Gemeindestraße „Sagrainweg“) geplant.

Vom Bgm. wird unter diesem Punkt auch über die Verbreiterung des „Eggenweges“ Hintertux im Bereich der Grundstücke Dengg Klaus berichtet. Die im Zuge der Flächenwidmung kostenlos abgetretene Grundfläche (Streifen in der Breite von 2 m) wird vermarktet und dem Eggenweg zugeschlagen. Die Verbreiterung war im Zuge des Kanalbaues angedacht. Nunmehr stellt sich heraus, dass

die technische Verbreiterung von den Kosten her erst dann sinnvoll ist, wenn auch das vorgelagerte Grundstück bebaut wird. Ing Steinlechner hat dazu einen Aktenvermerk verfasst.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ausschreibung und Durchführung der beschriebenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen wird die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister legt das Protokoll über die 49. Sitzung des Bauausschusses am 5.5.2015 vor. Gegenstand der Beratung waren: die Angelegenheit TG Oswald Gredler, Widmung Fiechtler, Ansuchen um Überbauung von Gemeindegrund für die Erweiterung des Speisesaales Hotel Jäger, Änderung Widmung im Bereich Pinzger und ein Lager- und Parkplatz für den TVB Tux-Finkenbergr im Bereich „Auermoos“ (ehemals Zimmereibetrieb Hannes Erler), Sanierung der Straße Oberes Dorf in Lanersbach und Gestaltung Vorplatz Musikheim, Sanierung Waschbox und Garage Ortsstelle Lanersbach Rotes Kreuz.

Die Umwidmung im Bereich Brente, (Tischlerei ehem. Reitstall) für welche DI Kotai einvernehmlich mit dem Antragsteller bereits die Umwidmungspläne erstellt hat, wird nicht aufgelegt. Hr. Geisler plant nunmehr die Tischlerei an diesem Standort aufzulassen und ein geändertes Konzept für die künftige Nutzung vorzulegen.

Die FFW Tux wird eine Besichtigung der neu gebauten Feuerwehrrhäuser in Aldrans und Volders, organisieren die Mitglieder des Bauausschusses werden dazu eingeladen.

Um in der Angelegenheit Sanierung „Oberes Dorf und Platz vor dem Musikheim weiterarbeiten und die Bauarbeiten und Finanzierung rechtzeitig planen zu können, schlägt der Bauausschuss dem Gemeinderat vor, eine Abstimmung darüber durchzuführen, ob der Vorplatz des Musikheims vom ostseitigem Aufgang bis zur westseitigen Stiege abgesenkt werden soll, oder das bestehende Niveau beibehalten wird. Im Bauausschuss wurden die einzelnen Planvarianten ausführlich diskutiert, man konnte sich jedoch auf keine Variante einigen.

In der Diskussion werden nochmals beide Varianten gegenübergestellt. Für die Variante Absenkung spricht die bessere Nutzbarkeit des Platzes unter Einbeziehung der Dorfstraße, für die Beibehaltung des Geländeniveaus, die Erhaltung der Grünfläche.

Die Abstimmung für eine Absenkung ergibt 7 Ja-Stimmen (Maria Tipotsch, Franz Erler 630, Franz Geisler, Wilhelm Schneeberger, Franz Erler 605, Konrad Fankhauser, Bgm. Hermann Erler)

Für die Beibehaltung des Niveaus, also nicht Absenken, gibt es 6 Ja-Stimmen (Vitus Gredler, Thomas Geisler 122, Hermann Egger, Thomas Geisler 247, Alfred Pertl, Bgm.Stv. Simon Grubauer)

Somit wird die weitere Planung und Vorbereitung auf die Variante „Absenken“ ausgerichtet.

Die übrigen Punkte der Niederschrift des Bauausschusses vom 5.5.2015 werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7)

Bgm. Erler berichtet über den Fortgang der Umbauarbeiten.

Auf Grund der von DI Kotai eingeholten Regieangebote „Malerarbeiten“ und des Vergabevorschlags werden diese an Malermeister Wolfgang Fankhauser vergeben.

Die Firma Z Bau Luxner hat eine Gegenüberstellung der Kosten für die Sanierung des Eingangsreiches (Wassereintritt auf Grund schadhafter Terrasse). Es wurde untersucht, die Terrasse durch ein Vorziehen des Daches abzudecken bzw. die Terrasse zu sanieren und neu abzudichten.

Ergebnis: Die ermittelten Kosten für die Überdachung betragen netto € 11.212,--, die Sanierung der Terrasse beläuft sich auf netto € 9.647,50, wobei bei dieser Variante Einsparmöglichkeiten (keine Decklatten, nur Feuchtigkeitsisolierung mit aufgebrachtter Schutzmatte) gesehen werden.

Tischlerarbeiten - Ausbau Türen, Einbau Fenster 130/190, Tür 200/190 und Brandschutztüre: Vergabevorschlag DI Kotai: Tischlerei Andreas Mader: € 4.970,97 netto, ohne MwSt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Aufträge werden an die angeführten Firmen vergeben.

Zu Punkt 8)

Schulwart Franz Geisler hat für die Sanierung des Daches bei der Neuen Mittelschule für jedes Gewerk mehrere Angebote eingeholt.

Die Angebote sowie die Vergabeliste werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Die angeführten Beträge sind Bruttobeträge.

Nachstehend ist jeweils die bestbietende Firma angeführt :

Spengler- und Dachdeckerarbeiten: Fa. Stadlmeyer - € 43.537,34

Einblasdämmung über Aula: Fa. Siegfried Walsler (Zellulosefasern) - € 6.019,20 (+5 % mehr Förderung)

Dämmung EDV-Raum und Treppenhaus: Fa. Gröblacher - € 10.255,08 -5 % Skonto

Malerarbeiten EDV-Raum und Treppenhaus: Fa. Erlor - € 1.706,42 -3 % Skonto

Licht EDV-Raum (Regieangebot): Fa. Hainz - € 1.289,70 -2 % Skonto

Blitzschutz nach Dachsanierung: Fa. Hainz - € 2.030,08 -2% Skonto

Kaminisolierung Austausch Dachschalung (Regieangebot): Fa. Brandacher - € 2.332,80

Licht Aula nach notwendiger Entfernung des Lusters: Fa. Hainz - € 2.617,92

Gesamtvergabesumme: € 69.788,54 ohne Berücksichtigung der Nachlässe

Einstimmiger Beschluss:

Den vorgeschlagenen Vergaben, mit Ausnahme der Position „Licht Aula“, wird die Zustimmung erteilt.

Die vorgeschlagene Lösung „Licht Aula“ soll noch einmal überdacht werden und der Vorschlag den Luster nicht, wie bisher flexibel, sondern fix aufzuhängen, statisch geprüft werden.

Zu Punkt 9)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungsergebnis Vergleich zum April 2014: Gemeindegebiet -16,14%

Termin Besichtigung Feuerwehrrhäuser Aldrans und Volders am 29.5.2015 - Abfahrt in Tux 06 Uhr 30

Projekt VHP untere Tuxbachüberleitung: RA Mag. Dr. Wallnöfer, Innsbruck wird die Gemeinde bei der Vertragsaufbereitung zur geschlossenen „Punktation“ Gemeinde Tux - VHP vertreten, die Kosten dafür werden der VHP verrechnet.

Wasserrechtsbescheid „Schraubenfall/ Bundesdenkmalamt“ aus 1968: Die Werksgruppenleitung will richtiggestellt wissen, dass das abgearbeitete Wasser aus dem Kleinkraftwerk Kirchler, entgegen der Aussage von GR Egger in der Sitzung vom 21.4.2015, nicht über den Restwasser-Messpegel der VHP rinnt.

Kurze Diskussion zwischen Bgm. Erlor und GR Egger betreffend Formulierung im Schreiben vom 26.4.2015 des GR Egger an das Bundesdenkmalamt.

Zu Punkt 10)

Der Kaufpreis für die von der Gemeinde an die Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co KG verkauften Aktien wurde bereits überwiesen.

Der Betrag wird der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 11)

Das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes betreffend die Unterstützung der Resolution an die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Verkauf der KPC Kommunalkredit Consulting wird vorgelegt.

Die Resolution wird befürwortet.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 12)

Gegen den Austausch des Mastens Nr. 96 beim Sportplatz wird kein Einwand erhoben.

Einstimmiger Beschluss.

Die Punkte 10) bis 12) wurden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: